

4 Arbeitgeber-Bescheinigung

Formular zum Antrag auf Elterngeld bei **nichtselbstständigem** Einkommen

↓ Diese Seite ist vom **Arbeitnehmer** auszufüllen.

4.1. Angaben des Antragstellers	
Nachname:	
Vorname:	
Persönliche Angaben zum Kind, für das Elterngeld beantragt wird	
Nachname:	Bei Adoptionen oder Adoptionspflege Tag der Haushaltsaufnahme: _____
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Angabe des Zeitraums, für den Elterngeld beantragt wird (Bezugszeitraum)	
Elterngeld wird für folgenden Zeitraum beantragt	von: _____ bis: _____
(taggenaue Angabe erforderlich!)	von: _____ bis: _____
Bemessungszeitraum bei zusätzlichem Einkommen aus selbstständiger Erwerbstätigkeit	
Der Bemessungszeitraum ist	<input type="checkbox"/> 12 Kalendermonate vor Geburt mit/ohne Unterbrechungen
	<input type="checkbox"/> Kalenderjahr vor Geburt

Hinweise und Erklärungen

Soweit es zum Nachweis des Einkommens aus Erwerbstätigkeit oder der wöchentlichen Arbeitszeit erforderlich ist, hat der Arbeitgeber der L-Bank für bei ihm (ehemals) Beschäftigte das Arbeitsentgelt, die abgeführte Lohnsteuer und den Arbeitnehmeranteil an den Sozialversicherungsbeiträgen beziehungsweise die Arbeitszeit auf Verlangen zu bescheinigen. Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, die „Arbeitgeber-Bescheinigung“ auszufüllen, soweit der Antragsteller sein Einkommen durch monatliche Lohnbescheinigungen beziehungsweise Gehaltsbescheinigungen nachweisen kann. Die Vorlage der korrekt ausgefüllten Arbeitgeber-Bescheinigung beschleunigt jedoch die Antragsbearbeitung. Für die in Heimarbeit Beschäftigten und die ihnen Gleichgestellten (§ 1 Absatz 1 und 2 des Heimarbeitsgesetzes) tritt an die Stelle des Arbeitgebers der Auftraggeber oder Zwischenmeister. Weitere Informationen erhalten Sie im Internet unter: www.l-bank.de

4.2.

Angabe von Zahlungen während der Mutterschutzfrist oder des Beschäftigungsverbots

Die Angaben zu Ziffer 4.2. sind vom Arbeitgeber auch in den Fällen zu machen, in denen der Beschäftigte die Angaben zu Ziffer 4.3. mittels monatlicher Lohnbescheinigungen und Gehaltsbescheinigungen nachweist.

Der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld, Dienstbezüge, Anwärterbezüge und Zuschüsse, die dem Arbeitnehmer nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften für die Zeit des Beschäftigungsverbots nach Geburt zustehen, sowie vergleichbare ausländische Leistungen wirken sich auf die Höhe des Elterngeldes aus und sind deshalb zu bescheinigen. Wird im Bezugszeitraum ein weiteres Kind

geboren, für das laufendes Mutterschaftsgeld, ein Zuschuss zum Mutterschaftsgeld oder Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften gezahlt werden, ist die Höhe dieser finanziellen Leistungen ebenfalls hier zu bescheinigen.

4.3.

Angaben zum Einkommen vor Geburt des Kindes im Bemessungszeitraum

Für die Berechnung des Elterngeldes ist das Einkommen maßgebend, das in den zwölf **Kalendermonaten** vor dem Monat der Geburt des Kindes erzielt wurde. Für die Bestimmung dieses Bemessungszeitraums tritt bei Adoptionsfällen und Adoptionspflegefällen der Tag der Aufnahme des Kindes in den Haushalt an die Stelle des Geburtstages des Kindes. Kalendermonate, in denen beim Beschäftigten für mindestens einen Tag eine bestimmte Einkommensminderung aufgetreten ist, werden bei der Bestimmung des Bemessungszeitraumes übersprungen.

Folgende Einkommensminderungen führen zu einer Verschiebung des Bemessungszeitraums um die Anzahl der betroffenen Monate in die Vergangenheit, ohne dass sich die Zahl der zu berücksichtigenden Monate (12) ändert:

- Bezug von Mutterschaftsgeld gegebenenfalls auch für ein weiteres Kind
- Bezug von Elterngeld für ein weiteres Kind
- Bezug vergleichbarer ausländischer Leistungen
- Einkommensminderung wegen einer maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung
- Einkommensminderung wegen Leistung von Wehrdienst, Erbringung von Dienstleistungen nach dem Soldatengesetz oder wegen Leistung von Zivildienst

→ Beispiel

- Geburt des Kindes: 03.07.2010
- Bemessungszeitraum ohne Berücksichtigung von Einkommensminderungen: Juli 2009 – Juni 2010
- Bezug von Mutterschaftsgeld vom 28.05.2010 – 03.07.2010
- Maßgeblich auf die Schwangerschaft zurückzuführende Erkrankung: 12.02.2010 – 20.02.2010
- Monate mit Einkommensminderung: Februar 2010, Mai 2010, Juni 2010
- Bemessungszeitraum: April 2009 – Januar 2010 und März 2010 – April 2010

Bitte tragen Sie in Spalte 1 und Spalte 2 der Tabelle die Kalendermonate (Monatsbezeichnung und Angabe der Jahreszahl) des Bemessungszeitraums ein.

Steuerpflichtiges Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz

Bitte tragen Sie hier den Arbeitslohn des jeweiligen Kalendermonats ein. Dazu zählen:

- Arbeitslohn mit Arbeitsleistung.
- Arbeitslohn ohne Arbeitsleistung wie Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, bezahlter Resturlaub, vermögenswirksame Leistungen, geldwerte Vorteile.

Nicht berücksichtigt werden:

- Sonstige Bezüge im Sinne von § 38a Absatz 1 Satz 3 Einkommensteuergesetz (zum Beispiel einmalige Leistungen, Sonderzuwendungen, Jahressonderzahlungen, Leistungsprämien, Jubiläumsszuwendungen).
- Steuerfreie Einnahmen nach § 3 Einkommensteuergesetz, wie zum Beispiel Einnahmen, die unter die Übungsleiterpauschale fallen (§ 3 Nummer 26 Einkommensteuergesetz) oder Einzahlungen in eine Direktversicherung für Verträge ab 01.01.2005 (§ 3 Nummer 63 Einkommensteuergesetz).

Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag

Bitte tragen Sie hier die auf das bescheinigte steuerpflichtige Bruttoeinkommen entfallene, dafür abgeführte Lohnsteuer und Kirchensteuer sowie den dafür abgeführten Solidaritätszuschlag ein.

Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung

Bitte tragen Sie hier die vom Beschäftigten auf das bescheinigte steuerpflichtige Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz geleisteten Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung in Höhe des gesetzlichen Anteils einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung ein. Die Krankenversicherungsbeiträge und Pflegeversicherungsbeiträge von freiwillig gesetzlich krankenversicherten Beschäftigten werden nicht berücksichtigt.

Pauschal versteuertes Einkommen

Bitte tragen Sie hier pauschal versteuerte Beträge nach §§ 40 bis 40b Einkommensteuergesetz, wie zum Beispiel Beiträge zu einer Direktversicherung oder Pensionskasse, Umlagen an eine Zusatzversorgungskasse, Fahrtkostenzuschüsse, Essenzuschüsse oder pauschal versteuertes Einkommen aus einer geringfügigen Beschäftigung ein.

4.4.

Angaben zur Höhe des voraussichtlichen Einkommens im Bezugszeitraum (nach Geburt)

Ist das Einkommen im Bezugszeitraum nicht abschließend bekannt, ist das voraussichtliche Einkommen anzugeben. Es ist das (voraussichtliche) Einkommen aller Kalendermonate des Bezugszeitraums anzugeben.

Der Bezugszeitraum sind die Lebensmonate des Kindes, für die Elterngeld beantragt wird. Die Lebensmonate errechnen sich vom Tag der Geburt des Kindes an und stimmen nur dann mit dem Kalendermonat überein, wenn das Kind am 1. eines Monats geboren wurde.

Beispiel: Geburt des Kindes am 08.01.2010

1. Lebensmonat: 08.01.2010 – 07.02.2010
2. Lebensmonat: 08.02.2010 – 07.03.2010 und so weiter.

→ Beispiel

Bezugszeitraum der/des Beschäftigten:

08.04.2010 – 07.12.2010

Bitte bescheinigen Sie für den Beschäftigten das Einkommen, das in folgenden Zeiträumen erzielt wird:

- vom 08.04.2010 – 30.04.2010
- für die Monate Mai 2010 – November 2010 (pro Einzelmonat)
- vom 01.12.2010 – 07.12.2010

Soweit Teilmonate zu bescheinigen sind (im Beispiel 08.04.2010 – 30.04.2010 und 01.12.2010 – 07.12.2010), sind auch die Lohnsteuer, die Kirchensteuer, der Solidaritätszuschlag sowie die Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung nur insoweit zu bescheinigen als sie auf das im Teilmonat erzielte bescheinigte steuerpflichtige Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz entfallen.

4.5.

Angaben zum Umfang der Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum (nach Geburt)

Die zulässige wöchentliche Arbeitszeit beträgt maximal 30 Stunden im Durchschnitt eines Lebensmonats. In Zeiten, in denen Erwerbseinkommen ohne Arbeitsleistung bezogen wird (zum Beispiel Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Erholungsurlaub), gilt als Arbeitszeit die diesem Einkommen zugrunde liegende vertraglich vereinbarte Arbeitszeit. Zeiträume, für die ausschließlich Entgeltersatzleistungen bezogen werden, sind nicht zu bescheinigen.

Für Lehrer berechnet sich der Umfang der zulässigen Teilzeitarbeit nach der wöchentlichen Pflichtstundenzahl. Die Angabe der Pflichtstundenzahl bei Vollzeitbeschäftigung ist zusätzlich erforderlich, da diese variieren kann.

Unter Tätigkeiten zur Berufsbildung fallen alle Maßnahmen im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, des Sozialgesetzbuches III, des Bundesausbildungsförderungsgesetzes oder vergleichbare sonstige Maßnahmen (zum Beispiel Europäischer Sozialfonds, Garantiefonds). Wird im Bezugszeitraum Einkommen aufgrund einer Berufsbildungsmaßnahme erzielt, so hat der Arbeitgeber beziehungsweise der Maßnahmeträger in jedem Fall das Ausbildungsverhältnis beziehungsweise die berufliche Fortbildung oder Umschulung zu bescheinigen.

↓ Die folgenden Angaben sind vom **Arbeitgeber** zu machen.

4.2. Angabe von Zahlungen während der Mutterschutzfrist oder des Beschäftigungsverbots

Es wird ein Arbeitgeberzuschuss während der Mutterschutzfrist gezahlt

- ja, von: _____ bis: _____ in Höhe von _____ EUR (kalendertäglich)
- nein, es besteht kein Anspruch auf Arbeitgeberzuschuss während der Schutzfrist.
Der letzte Arbeitstag vor der Geburt des Kindes war der: _____

Es werden nach beamtenrechtlichen oder soldatenrechtlichen Vorschriften Dienstbezüge, Anwärterbezüge oder Zuschüsse für die Zeit des Beschäftigungsverbots gezahlt

- nein
- ja, Beschäftigungsverbot Beginn: _____ Ende: _____

→ Bitte bescheinigen Sie die Bezüge beziehungsweise Zuschüsse für die einzelnen Monate in folgender Tabelle:

Monat	Jahr	1) Steuerpflichtiges Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz	2) Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag	Ergebnis 1) abzüglich 2)
1				
2				
3				
4				
5				

Es werden vergleichbare ausländische Leistungen vom Arbeitgeber während der Mutterschutzfrist gezahlt

- nein
- ja, von: _____ bis: _____
- Bitte fügen Sie Lohnbescheinigungen beziehungsweise Gehaltsbescheinigungen bei, aus denen sich Beginn, Ende und Höhe der während der Mutterschutzfrist gezahlten Leistungen ergeben.

4.3. Angaben zum Einkommen vor Geburt des Kindes im Bemessungszeitraum

Bemessungszeitraum		Steuerpflichtiges Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz	Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und an berufsständische Versorgungswerke (Arbeitnehmeranteil) *	Pauschal versteuertes Einkommen (§§ 40 bis 40b Einkommensteuergesetz)
Kalendermonat	Kalenderjahr				
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
<i>gesamt</i>					

Die Angaben sind in: Euro andere Währung: _____

* Keine Angabe der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung!

4.4. Angaben zur Höhe des voraussichtlichen Einkommens im Bezugszeitraum (nach Geburt)

Bezugszeitraum		Steuerpflichtiges Bruttoeinkommen ohne sonstige Bezüge nach § 38a Einkommensteuergesetz	Lohnsteuer Kirchensteuer Solidaritätszuschlag	Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung und an berufsständische Versorgungswerke (Arbeitnehmeranteil) *	Pauschal versteuertes Einkommen (§§ 40 bis 40b Einkommensteuergesetz)
Kalendermonat	Kalenderjahr				
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					
11					
12					
13					

Die Angaben sind in: Euro andere Währung: _____

* Keine Angabe der Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge bei freiwillig gesetzlicher Krankenversicherung!

4.5. Angaben zum Umfang der Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum (nach Geburt)

Das unter 4.4. bescheinigte Einkommen im Bezugszeitraum ergibt sich aus

einer **Erwerbstätigkeit** mit einer Anzahl an Wochenstunden von

_____ Stunden von: _____ bis: _____ (Tag/Monat/Jahr)

_____ Stunden von: _____ bis: _____ (Tag/Monat/Jahr)

ausschließlich aus **sonstigem Entgelt** (zum Beispiel vermögenswirksamen Leistungen, geldwertem Vorteil)

Zusätzliche Angaben

Der Antragsteller ist als Lehrer tätig. Die Pflichtstundenzahl beträgt bei Vollzeitbeschäftigung _____ Stunden.

Die ausgeübte Tätigkeit dient der Berufsausbildung

von: _____ bis: _____ (Tag/Monat/Jahr)

4.6. Erfolgte die Versteuerung nach deutschem Steuerrecht?

ja nein

4.7. Angaben zum Arbeitgeber

Ansprechpartner:

Telefonnummer:

Datum:

Unterschrift: _____
(zwingend erforderlich)

Firmenstempel